



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.02.2008

2008/065
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	13.03.2008	

Betreff

Antrag von Ratsmitglied Herr Thomas Schmidt vom 02.01.2008 "Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt lehnt den Antrag auf Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes ab.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Ratsmitglied Herr Thomas Schmidt hat mit Schreiben vom 02.01.2008 (Eingang: 28.01.2008) beantragt, den Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Castrop-Rauxel von derzeit 470 % auf unter 450 % zu senken. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Begründet wird der Antrag damit, dass der Gewerbesteuerhebesatz ein wesentlicher Standortvorteil für die Stadt Castrop-Rauxel sein kann und zu dringend gebrauchten Gewerbeneuansiedlungen führen kann. Hierfür sei es wichtig, einen im Vergleich zu den übrigen Städten des Kreises Recklinghausen, möglichst geringen Hebesatz zu haben.

Es trifft zu, dass die Stadt Castrop-Rauxel mit 470 % einen im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Städten überdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz hat. Die Anhebung des Hebesatzes von 450 % auf 470 % ist als eine wesentliche Konsolidierungsmaßnahme bereits für das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 1998 beschlossen worden. Der jährliche Beitrag zur Haushaltskonsolidierung betrug für das abgelaufene Jahr 2007 rd. 405.100 €. Seit 1998 konnte somit das bestehende Haushaltsdefizit um fast 4,0 Mio. € verringert werden. Auch für die künftigen Haushaltsjahre ist die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Haushaltslage.

Die Stadt Castrop-Rauxel befindet sich seit vielen Jahren in der schwierigen Phase der Haushaltskonsolidierung. Nach dem Handlungsrahmen des Innenministers zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten müssen die Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuern bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. Das Kriterium der Deutlichkeit ist nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt erfüllt, wenn die Hebesätze um zehn Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt der Kommunen gleicher Größenordnung liegen (der landesdurchschnittliche Hebesatz liegt bei 431 %). Im letzten Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel für die Jahre 2000 bis 2003 stellt die Gemeindeprüfungsanstalt fest, dass die Stadt ihre Einnahmesituation über die bisherigen Steuereinnahmen nicht wesentlich verbessern werden könne, da das Aufkommen, vor allem im Bereich der Gewerbesteuer, insgesamt im Vergleich zu anderen Städten sehr gering ist. Gleichwohl sollten alle sich bietenden Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Somit wird empfohlen, die Einnahmepotenziale für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern) durch eine Erhöhung der Hebesätze, auch vor dem Hintergrund der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes, auszunutzen.

Handlungsspielräume für eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes werden aus haushaltsrechtlichen Erwägungen nicht gesehen. Alternative neue Konsolidierungsmaßnahmen, die eine Gegenfinanzierung bei einer Absenkung des Hebesatzes sichern könnten, sind aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Im übrigen wäre eine kommunalaufsichtliche Zustimmung für eine Hebesatzsenkung nicht zu erwarten.

Inwieweit die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes bei Entscheidungen über die Standortwahl von Unternehmen eine wichtige Rolle spielt, lässt sich nicht pauschal beantworten. Andere Kriterien – wie Infrastruktur, zum Gewerbe passender Standort, Art des Unternehmens – spielen sicher auch eine nicht unerhebliche Rolle. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag auf Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes abzulehnen.